

# HERAEUS Verhaltenskodex für Lieferanten

Als international tätiges Familienunternehmen mit langjähriger Tradition genießt Heraeus weltweit einen guten Ruf. Der Heraeus Verhaltenskodex beschreibt den Handlungsrahmen, in dem wir uns bewegen. Mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten („Verhaltenskodex“) möchten wir sicherstellen, dass wir nur mit Lieferanten zusammenarbeiten, die sich ähnlichen Grundsätzen wie den in unserem Verhaltenskodex niedergelegten verpflichtet fühlen.

Dieser Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Lieferanten die mit dem Heraeus Konzern eine Geschäftsbeziehung haben.

## **1. Einhaltung von Gesetzen, Vorschriften und international anerkannten Standards**

Der Lieferant verpflichtet sich gegenüber Heraeus, alle gesetzlich bindenden Vorschriften, insbesondere die anwendbaren Gesetze zum Schutz des fairen und lauten Wettbewerbs, die geltenden Export- und Importverbote, die geltenden Zoll- und Steuervorschriften sowie die geltenden gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Umwelt zu beachten.

## **2. Bestechung und Korruption**

Der Lieferant verpflichtet sich, keine Zuwendungen, weder direkt noch indirekt, als Gegenleistung für den Bezug von Produkten oder Leistungen des Lieferanten an Heraeus Mitarbeiter zu versprechen oder zu machen. Arbeitet der Lieferant in der Geschäftsbeziehung mit Heraeus mit Vermittlern oder Beratern zusammen, muss der Lieferant sicherstellen, dass auch diese Vermittler oder Berater Heraeus Mitarbeitern keine Zuwendungen für den Bezug von Produkten oder Leistungen versprechen oder machen.

## **3. Soziale Anforderungen und Arbeits- und Umweltbedingungen**

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Würde und Grundrechte ihrer eigenen Mitarbeiter wahren und nur mit Geschäftspartnern zusammenarbeiten, die sich ebenfalls zur Wahrung der Würde und Menschenrechte ihrer Mitarbeiter verpflichten.

Der Lieferant verpflichtet sich,

- die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte des Einzelnen zu respektieren;
- niemanden gegen seinen Willen zu beschäftigen oder zur Arbeit zu zwingen;
- eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle oder persönliche Belästigung und Diskriminierung;
- für angemessene Entlohnung zu sorgen und den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewähren;
- die jeweils geltende maximale Arbeitszeit einzuhalten; und die Vereinigungsfreiheit anzuerkennen.

#### **4. Umweltschutz**

Der Lieferant verpflichtet sich, alle gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Umwelt einzuhalten, Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

#### **5. Schutz von Betriebsgeheimnissen**

Der Lieferant verpflichtet sich, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Heraeus, aber auch der Geschäftspartner von Heraeus, weder unerlaubt offenzulegen, noch diese ohne schriftliche Zustimmung von Heraeus an Dritte weiterzugeben oder diese unerlaubt für eigene Zwecke zu benutzen. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse im Sinne der vorstehenden Regelungen sind alle Dokumente und Informationen, die nicht offenkundig und nicht allgemein bekannt sind und an deren Geheimhaltung Heraeus ein Interesse hat.

#### **6. Kündigung, Vertragsstrafen**

Heraeus hat das Recht, alle Verträge mit dem Lieferanten fristlos zu kündigen, wenn der Lieferant gegen die sich aus diesem Verhaltenskodex ergebenden Verpflichtungen verstößt. Der Lieferant verpflichtet sich für den Fall der Bestechung von Heraeus Mitarbeitern oder von Heraeus eingesetzten Beratern oder Vermittlern und für den Fall des Verstoßes gegen die anwendbaren Gesetze zum Schutz des fairen und lauteren Wettbewerbs zulasten von Heraeus an Heraeus eine Vertragsstrafe in Höhe von 10 % des Auftragswertes zu zahlen. Der Lieferant ist außerdem verpflichtet, Heraeus von Ansprüchen Dritter, die auf Grund oder im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen die ergebenden Verpflichtungen gegen Heraeus erhoben werden, freizustellen.

## **7. Anwendbarkeit auf Zulieferer und Subunternehmer**

Die sich aus diesem Verhaltenskodex ergebenden Verpflichtungen gelten auch für die Geschäftspartner des Lieferanten, die der Lieferant zur Leistungserfüllung für Heraeus einsetzt. Der Lieferant verpflichtet sich, angemessene Anstrengungen zu unternehmen um sicherzustellen, dass die sich aus diesem Verhaltenskodex ergebenden Vorgaben auch von den Geschäftspartnern des Lieferanten erfüllt werden.

**Dirk Witte**

Chief Procurement Officer  
21.03.2017

**Thomas Schäfthaler**

Head of Supplier Quality  
21.03.2017